

Die Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen informieren Sie in Abstimmung mit dem Kultusministerium über folgende Punkte:

- I. **Abiturprüfung 2016**
- II. **Fachpraktische Prüfung 2016**
- III. **Schriftliche Prüfung 2016**
Strukturen der Aufgaben, Bearbeitung, Korrekturverfahren, Bewertungsverfahren, Lösungshinweise
- IV. **Mündliche Prüfung**
- V. **Formulare**

I. Abiturprüfung 2016

- Im 4-stündigen BK-Kurs setzt sich die Abiturprüfung aus einer schriftlichen Prüfung und einer fachpraktischen Prüfung zusammen.
- Die Ergebnisse beider Prüfungen werden im Verhältnis 1:1 zu einer Endnote verrechnet.
- Eine mündliche Prüfung ist im bereits schriftlich geprüften 4-stündigen BK-Kurs oder als mündliches Prüfungsfach im 2- oder 4-stündigen BK-Kurs möglich. Als mündliches Prüfungsfach kann BK nur von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die schriftlich in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes (G, Gk, Ek, Rel, Et und ggf. Wirtschaft) geprüft werden.

II. Fachpraktische Prüfung 2016

- Es gelten die Bestimmungen des Schwerpunktthemenenerlasses „Abiturprüfung 2016 mit Schwerpunktthemen“
- **Es müssen drei Aufgaben vorgelegt werden.**
Die drei Aufgaben können zu den drei verschiedenen Schwerpunktthemen gestellt werden. Sie beziehen sich aber auf mindestens zwei verschiedene Schwerpunktthemen.
Ein klarer Bezug zu dem jeweiligen Schwerpunktthema muss erkennbar sein.
- **Die Aufgaben müssen sich deutlich unterscheiden in „Thema“, „Aufgabe“ und dem Aspekt „Wirkung und Aussage“.**
- Eine der drei Aufgaben muss im dreidimensionalen Bereich zu verwirklichen sein.
- Innerhalb einer Aufgabenstellung ist das Spektrum der technischen Möglichkeiten so zu wählen bzw. zu beschränken, dass eine Vergleichbarkeit unter den entstandenen Arbeiten gewährleistet ist.
- Die Aufgaben müssen für alle Prüflinge unter einheitlichen Prüfungsbedingungen zu bearbeiten sein.

III. Schriftliche Prüfung 2016

Struktur der Aufgaben

- Die drei Aufgaben zu den Schwerpunktthemen sind unterschiedlich strukturiert. Sie bestehen aus einem oder mehreren Arbeitsaufträgen (und Fragen zur ggf. beigefügten kunsthistorischen Reihe).
- Es handelt sich um die Auseinandersetzung mit dem Einzelwerk,
mit dem Werkvergleich
oder um die Auseinandersetzung mit einer werkbezogenen offenen Aufgabenstellung.
- Die drei Aufgaben beziehen sich jeweils auf ein Schwerpunktthema.
- In Teilaufgaben kann jedoch die Herstellung von Bezügen zu einem anderen Schwerpunktthema verlangt werden.
- Zu jeder Aufgabe wird entsprechendes Bildmaterial bereitgestellt, auf das sich die jeweiligen Arbeitsaufträge beziehen.
- Auch Texte/Zitate können zur Auseinandersetzung mit den Schwerpunktthemen einer Aufgabenstellung zugeordnet sein. Beinhalten die Aufgaben Texte/Zitate, so sind diese in die Bearbeitung der Aufgabe einzubeziehen.

Bearbeitung

- Von den Schülern wird gefordert, sich gemäß der Arbeitsaufträge eine eigene Bearbeitungsstruktur zu schaffen, um sich im Sinne eines „vertieften Verständnisses“ mit den Werken auseinander zu setzen. Diese Struktur wird sich selbstverständlich auch auf Methoden beziehen, die im Unterricht vermittelt wurden.

Korrekturverfahren

- Die Korrektur erfolgt gemäß dem gültigen Korrekturerlass (über die Schulleitung zu erhalten)

Bewertungsverfahren

- Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Begründung
- maßgeblich ist hierbei das Ganze der erbrachten Leistung, wobei sich die Begründung auf die „Richtlinien der fachspezifischen Beurteilung“ bezieht (siehe Korrekturerlass Punkt 3).
- Die Arbeiten werden mit Notenpunkten von 0 bis 15 bewertet (vgl. Tabelle im Korrekturerlass).
- Es dürfen nur ganze Punkte vergeben werden.
- Der Erstkorrektor, der Zweitkorrektor und der Endbeurteiler richten sich bei ihrem Bewertungsverfahren nach den Vorgaben der offiziellen Lösungshinweise.
- Setzt der Erstkorrektor bei seinem Bewertungsverfahren Schwerpunkte, die sich nicht aus den Arbeitsaufträgen und den Lösungshinweisen erschließen lassen, kann er seinen Korrekturen ein gesondertes Blatt beilegen. Im Hinblick auf die Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten dient diese Anlage jedoch nur als Information für den Zweitkorrektor und den Endbeurteiler.

Lösungshinweise

- Die Hinweise auf mögliche Lösungen („Erwartungshorizont“) sind entsprechend der Intention der Arbeitsaufträge in einem zusammenhängenden Text formuliert. Sie setzen Schwerpunkte bei den Zugängen, Bearbeitungsmöglichkeiten und Ergebnissen.
- Auch andere Lösungen sind zugelassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.
- Sehr gute Lösungen erfordern das „Erfassen und differenzierende Erschließen“ im Hinblick auf ein „vertieftes Verständnis“. Dazu gehören auch die Angemessenheit der sprachlichen und äußeren Form.

IV. Mündliche Prüfungen:

- Es gibt zwei Formen der mündlichen Prüfung:
 - als zusätzliche mündliche Prüfung im bereits schriftlich geprüften Fach („Zusatzprüfung“)
 - im 4-stündigen BK-Kurs – als mündliches Prüfungsfach im 2- oder 4-stündigen BK-Kurs
- Insbesondere ist zu beachten, dass sich die Themen der mündlichen Prüfungen auf die verbindlichen Bildungsplaninhalte beziehen und weitere im Unterricht behandelte Inhalte zum Gegenstand haben. Anschauliche Mittel der Präsentation sind möglich. Auch eigene praktische Ergebnisse des Prüflings aus dem Unterricht in der Kursstufe können Teil der Prüfung sein.
- Erläuterungen zur mündlichen Prüfung finden sich auch unter:
<http://www.schule-bw.de/schularten/gymnasium/zentralepruefungen/abitur/handreichungenmuendlichepruefung/index.html>.
- Für das mündliche Prüfungsfach (Präsentationsprüfung) legen die Schüler spätestens zwei Wochen vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt (NGVO § 24).
- Im 5. Prüfungsfach ist auch eine Gruppenprüfung möglich. (Dauer: 20 Min pro Prüfling)
- Für die Gruppenprüfung kann auch das gemeinschaftlich hergestellte Werk einer Gruppe präsentiert werden und Gegenstand der Prüfung sein.

V. Formulare:

Verwenden Sie den neuen Formularsatz für das schriftliche Abitur 2016.
Die Formulare finden Sie rechtzeitig auf der Homepage der Regierungspräsidien.